

ZLE Betriebs AG, Zürich

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 26. Juni 2018, 10:00 Uhr (Türöffnung: 09:45 Uhr), im Notariat Zürich (Altstadt), Talstrasse 11, 8001 Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Herabsetzung des Aktienkapitals

Der Verwaltungsrat beantragt in einem ersten Schritt die Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 6'000'030.00 auf CHF 6'000'030.00. Die Herabsetzung hat durch die Reduktion des Nennwerts der Aktien um die Hälfte, namentlich von CHF 10.00 auf CHF 5.00 bei den (Stimmrechts-) Namenaktien bzw. von CHF 100.00 auf CHF 50.00 bei den Inhaberaktien, zu erfolgen.

Aufgrund des negativen Ergebnisses der ZLE Betriebs AG im Geschäftsjahr 2017/18 wird die Gesellschaft per 30. April 2018 einen Kapitalverlust aufweisen. Zur Beseitigung dieses Kapitalverlustes ist das vorgenannte Kapitalherabsetzungsverfahren vorzunehmen.

Für Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien in einem offenen Bankdepot verwahren, erfolgt die Herabsetzung automatisch. Diese brauchen nichts zu unternehmen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien zu Hause oder in einem Banksafe aufbewahren, werden gebeten, diese bis spätestens 22. Juni 2018, bei der Geschäftsstelle der ZLE Betriebs AG, Siewerdstrasse 105, 8050 Zürich, abzugeben. Die Aktien werden anschliessend vom Verwaltungsrat der ZLE Betriebs AG mit neuem Nennwert ausgegeben.
3. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals

In einem zweiten Schritt beantragt der Verwaltungsrat die ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 4'000'000.00 auf CHF 10'000'030.00 mittels Ausgabe von 80'000 neuen Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 50.00 zum Ausgabepreis von je CHF 75.00 unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre und Zuweisung der entzogenen Bezugsrechte an Herrn Walter Frey sowie die PCS Holding AG.

Da die Gesellschaft über keine Kapitalreserven verfügt, ist sie dringend auf zusätzliches Eigenkapital angewiesen. Sie hat dabei ein grosses Interesse, die neuen Aktien mit einem hohen Agio, mithin zu einem erheblich über dem Marktwert – der gegenwärtig den Nominalwert kaum übersteigen dürfte – liegenden Preis auszugeben, da damit die gesetzlichen Reserven geäufnet werden können. Das Agio muss kraft Gesetz den allgemeinen Reserven zugewiesen und darf nur zu ganz bestimmten Zwecken (Deckung von Verlusten, Durchhalten des Unternehmens bei schlechtem Geschäftsgang, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit) verwendet werden.

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausgabe von Inhaberaktien im Gesamtnennwert von CHF 4'000'000.00 mit einem Agio von CHF 2'000'000.00. Herr Walter Frey sowie die PCS Holding AG haben sich bereit erklärt, die entsprechende Summe von CHF 6'000'000.00 aufzubringen. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, im Rahmen der Kapitalerhöhung die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufzuheben und diese Herrn Walter Frey sowie der PCS Holding AG zuzuweisen. Die Massnahme liegt im evidenten Interesse der Gesellschaft, da auf diese Weise die dringend erforderliche Eigenkapitalbeschaffung, welche in dieser Form und Höhe anderweitig nicht möglich gewesen wäre, rasch erfolgen kann, ohne dass damit in irgendeiner Weise Partikularinteressen begünstigt werden. Das hohe Agio und damit der wesentlich über dem inneren Wert der Aktien liegende Ausgabebetrag garantieren, dass die bisherigen Aktionäre keine Verwässerung ihres Kapitalanteils hinnehmen müssen. Da das Bezugsrecht den Namenaktionären (mit Stimmrechtsaktien) und den Inhaberaktionären in gleicher Weise entzogen wird, ist auch das Gleichbehandlungsgebot der Aktionäre gewahrt. Der Verwaltungsrat ist damit der Ansicht, dass der beschlossene Bezugsrechtsausschluss durch einen wichtigen Grund gerechtfertigt ist.

Namenaktionäre, die am Tag der Einberufung der ausserordentlichen Generalversammlung im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Eintrittskarte und weitere Unterlagen direkt zugestellt.

Inhaberaktionäre, die an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, können ihre Zutrittskarten gegen Hinterlegung ihrer Aktien oder eines genügenden Ausweises über deren Deponierung bei einer Bank bis spätestens 22. Juni 2018, bei der Geschäftsstelle der ZLE Betriebs AG, Siewerdstrasse 105, 8050 Zürich, beziehen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen können, werden gebeten, sich mit schriftlicher Vollmacht durch einen Aktionär oder ihre Hinterlegerbank vertreten zu lassen. Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR üben ohne anders lautende Weisung des Hinterlegers das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates aus.

Zürich, 29. Mai 2018

Für den Verwaltungsrat:
Der Präsident, Walter Frey